

Telefon: 089 233-49533

Telefax: 089 233-49544

Sozialreferat

Stadtjugendamt

**Trägerschaftsvergabe für ein
Projekt zur akuten Mobbingintervention für betroffene Schüler*innen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13108

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.07.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Trägerschaftsvergabe für ein Projekt zur akuten Mobbingintervention für betroffene Schüler*innen
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Empfehlung zur Trägerschaft
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Klimaprüfung	<ul style="list-style-type: none">• Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zum Ergebnis der Auswahlkommission
Gesucht werden kann im RIS auch unter	<ul style="list-style-type: none">• Trägerschaftsverfahren• Mobbingintervention
Ortsangabe	(-/-)

Telefon: 089 233-49533

Telefax: 089 233-49544

Sozialreferat

Stadtjugendamt

**Trägerschaftsvergabe für ein
Projekt zur akuten Mobbingintervention für betroffene Schüler*innen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13108

2 Anlagen

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494) wurde die Ausschreibung der Trägerschaft für ein Projekt zur akuten Mobbingintervention für betroffene Schüler*innen beschlossen. Die Sitzungsvorlage wurde in enger Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport/Pädagogisches Institut, Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement erarbeitet. Für das Projekt sind dauerhaft 200.000 € jährlich in den Haushalt des Sozialreferates/Stadtjugendamtes eingestellt.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie musste das Ausschreibungsverfahren zunächst unterbrochen werden. Aktuell wurde in Kooperation zwischen dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport ein Trägerauswahlverfahren durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisbewertung des Trägerauswahlverfahrens wird vorgeschlagen, die Trägerschaft an den Träger Brücke e. V. München zu übergeben.

Das Projekt soll zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren als Modell umgesetzt werden. In diesem Zeitraum wird das Sozialreferat/Stadtjugendamt in Rücksprache mit beteiligten Kooperationspartner*innen aus dem Kinder- und Jugendhilfesystem und dem Schulsystem prüfen, inwiefern sich das neue Projekt als wirksamer Baustein im Gesamtgefüge der Angebote gegen Mobbing an Schulen erweist bzw. ob und in welcher Hinsicht konzeptionelle Änderungen erforderlich werden. Zudem ist geplant, das Projekt zur akuten Mobbingintervention für betroffene Schüler*innen als Maßnahme in den stadtweiten Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt – Münchner Aktionsplan für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende“ aufzunehmen, der dem Stadtrat im Auftrag des Oberbürgermeisters dieses Jahr vorgelegt werden wird.

Ein weiterer Auftrag aus dem einleitend genannten Stadtratsbeschluss, Punkt 1.6.7, ist die Erstellung einer Broschüre „Wegweiser im Mobbingfall“.

Zwischenzeitlich wurde durch den Arbeitskreis Gewaltprävention und Intervention die Broschüre „Angebote zur Mobbingintervention, Informationen für Schulleitungen, Lehrkräfte, Erzieher*innen und Eltern an Münchner Schulen“ herausgegeben.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt stellt die Broschüre anbei dem Stadtrat vor (Anlage 1) und wird deren Inhalte bei der Erstellung eines Leitfadens „Wegweiser im Mobbingfall“ einbringen.

Die Erstellung einer Broschüre „Wegweiser im Mobbingfall“ wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und das Ergebnis dem Stadtrat vorgelegt.

1. Bewerbungsverfahren

Das Stadtjugendamt hat gemäß den Grundsätzen des Sozialreferates für Trägerschaftsauswahlverfahren das Projekt öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde über das München Portal in das Internet gestellt und im Amtsblatt Nr. 5/2024 veröffentlicht. Alle Träger der Abteilung Kinder, Jugend und Familien, Sachgebiet Jugendsozialarbeit des Stadtjugendamtes (S-II-KJF/J) wurden per E-Mail über die Ausschreibung informiert. Den Bewerber*innen wurden Informationen aller für die Schulen in München zuständigen Schulaufsichtsbehörden sowie der Staatlichen Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis, im Kontext Bearbeitung von Mobbingvorfällen, zur Verfügung gestellt, auf die sie sich im Rahmen der Bewerbungsschreiben beziehen konnten. Die Bewerbungsfrist begann am 20.02.2024 und endete am 19.03.2024 um 23:59 Uhr (es galt das Datum des Poststempels).

Gemäß den Vorgaben des Trägerauswahlverfahrens wurde von den Bewerber*innen das

Ausfüllen standardisierter Formulare gefordert. Das Bewerbungsformular durfte den Umfang von zehn DIN A4 Seiten (ohne Vorblatt und ohne Kosten- und Finanzierungsplan) nicht überschreiten.

Weiterhin wurde als zwingende Voraussetzung für die Bewerbung benannt: Der Träger – bzw. mindestens ein Träger eines Trägerverbundes – muss nach § 75 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sein.

2. Auswahlverfahren

Den Ausschreibungsgrundsätzen entsprechend überprüfte das Sozialreferat die eingegangenen Bewerbungen nach den Kriterien „Fachlichkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“. Dabei

wurden die fachlichen Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung höher bewertet. In der Ausschreibung wurden folgende Auswahlkriterien zu Grunde gelegt:

2.1 Fachlichkeit des Trägers/des Trägerverbundes

Folgende Auswahlkriterien waren ausschlaggebend:

- Welche Erfahrungen kann der Träger/der Trägerverbund im Arbeitsfeld der Gewaltprävention bzw. der Mobbingintervention nachweisen?
(2-fach Wertung/max. 10 Punkte)
- Welche Kooperationsbezüge hat der Träger/der Trägerverbund zu anderen in dem Bereich tätigen Trägern?
(1-fach Wertung/max. 5 Punkte)
- Welche Kooperationsbeziehungen hat der Träger/der Trägerverbund bisher mit dem Münchner Schulsystem?
(1-fach Wertung/max. 5 Punkte)
- Konzept zum Aufbau und Ausgestaltung des Projekts
(z. B. Beschreibung zu Aufbau, Ausgestaltung, Umfang, Dauer, Feststellung und Umsetzung der Bedarfe der Zielgruppe, Einsatz von Fachpersonal sowie dessen fachlicher Weiterentwicklung, Anbindung des Fachpersonals an trägereigene Strukturen, Umsetzung der Leitlinien des Stadtjugendamtes, qualitätssichernde Maßnahmen, Kommunikation und Kooperation mit dem Schulsystem, konkrete Zusammenarbeit mit der Schule und den weiteren Beteiligten)
(3-fach Wertung/max. 15 Punkte)
- Darstellung der Synergieeffekte innerhalb des Trägers bzw. innerhalb des Trägerverbundes
Welche anderen trägereigenen Maßnahmen oder Projekte kann der Träger/der Trägerverbund zur fachlichen Unterstützung der ausgeschriebenen Maßnahmen ggf. einbeziehen?
(1-fach Wertung/max. 5 Punkte)
- Darstellung der geeigneten Räumlichkeiten und der Ausstattung zur Umsetzung der Maßnahme
(1-fach Wertung/max. 5 Punkte)

2.2 Wirtschaftlichkeit des Trägers/des Trägerverbundes

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind grundlegend für die Vergabe. Zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit hat die*der Bewerber*in einen Kosten- und Finanzierungsplan (insbesondere mit Angaben zum Einsatz von Eigenmitteln, zur Einbringung von Drittmitteln, Stellenschlüssel und Einwertungen) zu erstellen und dem Angebot beizulegen. Daraus muss deutlich hervorgehen, mit welchem Mitteleinsatz welche Leistungen erbracht werden.

(1-fach Wertung/max. 5 Punkte)

3. Bewertungsskala und Punktebewertung

Je nach Kriterium konnten einfach maximal 5 Punkte vergeben werden, dabei entsprachen 0 P = nicht erfüllt, 1 P = nur wenig erfüllt, 2 P = zum Teil erfüllt, 3 P = weitgehend erfüllt, 4 P = in vollem Umfang, 5 P = besonders gut erfüllt. Bei Kriterien mit 2-facher bzw. 3-facher Wertung konnten maximal 30 bzw. 45 Punkte vergeben werden.

Gemäß den Vorgaben im Sozialreferat wurden die Angaben und die Aussagen der eingegangenen Bewerbungen durch eine Kommission von drei Fachkräften überprüft. Die Kommission war referats- und ämterübergreifend besetzt. Jedes Mitglied der Kommission konnte bei jeder Bewerbung pro Kriterium – abhängig von der jeweiligen Wertung des Kriteriums - zwischen 5 und 15 Punkte vergeben.

4. Bewerbungen und Auswertungen

Da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind, wird dieser Gliederungspunkt in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13109) behandelt.

5. Ergebnis der Auswahlkommission

Der Träger Brücke e. V. München hat für das ausgeschriebene Projekt die Voraussetzungen zur Umsetzung in besonderer Weise nachgewiesen. Die umfangreichen Erfahrungen im Arbeitsfeld der Mobbingintervention wurden mit einem breiten Angebotsspektrum differenziert und besonders qualifiziert dargestellt. Der Träger verfügt über langjährige Kooperationserfahrung mit Schulen aller Schularten in München.

Dabei steht die Brücke e. V. München in vielfältigen strukturellen Kooperationsbezügen mit anderen Trägern aus dem Bereich der Gewaltprävention und -intervention und ist mit diesen im Arbeitskreis Gewaltprävention und Intervention, in weiteren Gremien sowie durch regelmäßige oder situative gemeinsam durchgeführte Angebote intensiv vernetzt.

Der Träger überzeugte durch ein methodisch durchdachtes Konzept, das die Anforderungen der Ausschreibung und des zu Grunde liegenden Stadtratsbeschlusses hinsichtlich eigener Rolle und Aufgaben in der Arbeit mit den betroffenen Schüler*innen, deren Familien und dem weiteren sozialen Umfeld sowie der Kooperation mit allen Schulen besonders gut erfüllt.

Konkrete, differenzierte Ziele (kurz-, mittel-, langfristig), realistische Zugangsmöglichkeiten für die Schüler*innen und deren Eltern zum Projekt sowie Standards - und Qualitätssicherung werden auf fachlich sehr hohem Niveau beschrieben.

Trägerinterne Synergieeffekte bestehen insbesondere durch die mittlerweile 25-jährige Trägerschaft des Projektes „Konfliktbehandlung an Schulen“, das Weiterbildungslehrgänge für Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulsozialarbeiter*innen zum Umgang mit Mobbing anbietet, sowie durch die seit dem Jahr 2015 bestehende

Trägerschaft des Projekts „MobbingCoach“, das systemische Analyse von Mobbing(tendenzen) mit dem schulischen Personal sowie Beratung, Coaching und passgenaue Schulinterventionen leistet. Beide Angebote haben das Ziel der nachhaltigen Verankerung von Wissen und Kompetenzen zum systemischen und lösungsorientierten Umgang mit Mobbing in Schulen.

Das Konzept für das neue Projekt sieht vor, dass das Projekt „MobbingCoach“ im Bedarfsfall zur Unterstützung der Schule bei der Mobbingintervention hinzugezogen werden kann. An dieser Stelle wird exemplarisch die besondere Qualität des durch die Brücke e. V. München eingereichten Konzepts deutlich: Wie im Stadtratsbeschluss vorgesehen, hat das neue Projekt einen Arbeitsschwerpunkt in den außerschulischen Lebensbezügen und der parteiischen, systemischen Begleitung der betroffenen Kinder, Jugendlichen oder Heranwachsenden und kooperiert mit der Schule mit dem Ziel abgestimmter Handlungsalternativen. Durch das Angebot, die Schule im Bedarfsfall zeitnah zusätzlich bei deren Aufgaben der schulinternen Mobbingintervention mit dem Angebot „MobbingCoach“ zu unterstützen, werden die Handlungsmöglichkeiten erweitert.

Auch die Expertise zahlreicher weiterer trägerinterner Angebote, wie z. B. Täter-Opfer-Ausgleich oder Jugendrichterliche Weisungen, können genutzt werden.

Geeignete Räumlichkeiten werden im Konzept des Trägers dargestellt.

Hinsichtlich Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird das verfügbare Budget durch den Träger im Kosten- und Finanzierungsplan eingehalten. Das eingesetzte Personal entspricht dabei den Vorgaben der Ausschreibung. Der Kostenplan ist realistisch umsetzbar und transparent.

Im Auswahlverfahren erreichte der Träger einen eindeutigen Punktevorsprung.

6. Klimaprüfung

Lt. „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Ausschreibung und die Trägersauswahl erfolgten in Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport.

Das Referat für Bildung und Sport zeichnet die Sitzungsvorlage mit der Bitte um Berücksichtigung mehrerer Aspekte mit (siehe Anlage 2).

Das Referat für Bildung und Sport weist darauf hin, bei der Erstellung des als Anlage 1 beigefügten Leitfadens des Arbeitskreises Gewaltprävention und Interventionen nicht einbezogen worden zu sein und teilt mit, dass seit 2019 die Angebote zur Mobbingprävention und -intervention im schulischen System weiterentwickelt wurden.

Der Leitfaden „Angebote zur Mobbingintervention, Informationen für Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Erzieher*innen und Eltern an Münchner Schulen“ wurde eigeninitiativ durch den Arbeitskreis Gewaltprävention und Intervention entwickelt, bevor mit der Erstellung einer Broschüre „Wegweiser im Mobbingfall“ begonnen worden war. Nach Einschätzung des Sozialreferats/Stadtjugendamt bietet dieser Leitfaden sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der Zugangswege eine vollständige Übersicht über das Angebot an außerschulischen Projekten, die Gewaltprävention und -intervention an Schulen leisten, und ergänzt die bisherigen Veröffentlichungen zu Maßnahmen des schulischen Systems im Kontext Mobbing. Aus Sicht des Sozialreferats/Stadtjugendamt besteht damit insgesamt eine gute Informationslage über Angebote zur Mobbingprävention und -intervention an Schulen in München.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird sich im Herbst 2024 mit dem Referat für Bildung und Sport sowie den Schulaufsichtsbehörden in Verbindung setzen, um eine gemeinsame Broschüre „Wegweiser im Mobbingfall“ zu erarbeiten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferates, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, das Referat für Bildung und Sport, der Migrationsbeirat sowie das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Trägerschaft für das Projekt zur akuten Mobbingintervention für betroffene Schüler*innen wird der Träger*in Brücke e. V. München übertragen.
2. Eine Broschüre „Wegweiser im Mobbingfall“ wird dem Stadtrat im Rahmen einer weiteren Sitzungsvorlage vorgelegt werden.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Referentin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, S-II-L
An das Sozialreferat, S-II-KJF/J
An das Referat für Bildung und Sport/Pädagogisches Institut, Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement

z. K.

Am.....